

Beratungsvorlage 047/2024

öffentlich

An den
Technischen Ausschuss am 23.04.2024
Gemeinderat am 29.04.2024

Sachbearbeiter: Catrin Hils
Aktenzeichen: 613.23 Abstimmung der Regionalpläne benachbarter Regionalverbände Paragraf 9 Abs. 4 LPIG

Fortschreibungen der Regionalpläne Neckar-Alb und Nordschwarzwald zu den Themen Wind- und Solarenergie - Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen

I. Beschlussvorschlag

Dem Entwurf des Teilregionalplans „Solarenergie“ des Regionalverbands Nordschwarzwald wird unverändert zugestimmt.

Dem Entwurf des Teilregionalplans „Windenergie“ des Regionalverbands Nordschwarzwald wird unverändert zugestimmt.

Dem Entwurf des Teilplans „Solarenergie“ des Regionalverbands Neckar-Alb wird unverändert zugestimmt.

Dem Entwurf des Teilplans „Windenergie“ des Regionalverbands Neckar-Alb wird unverändert zugestimmt.

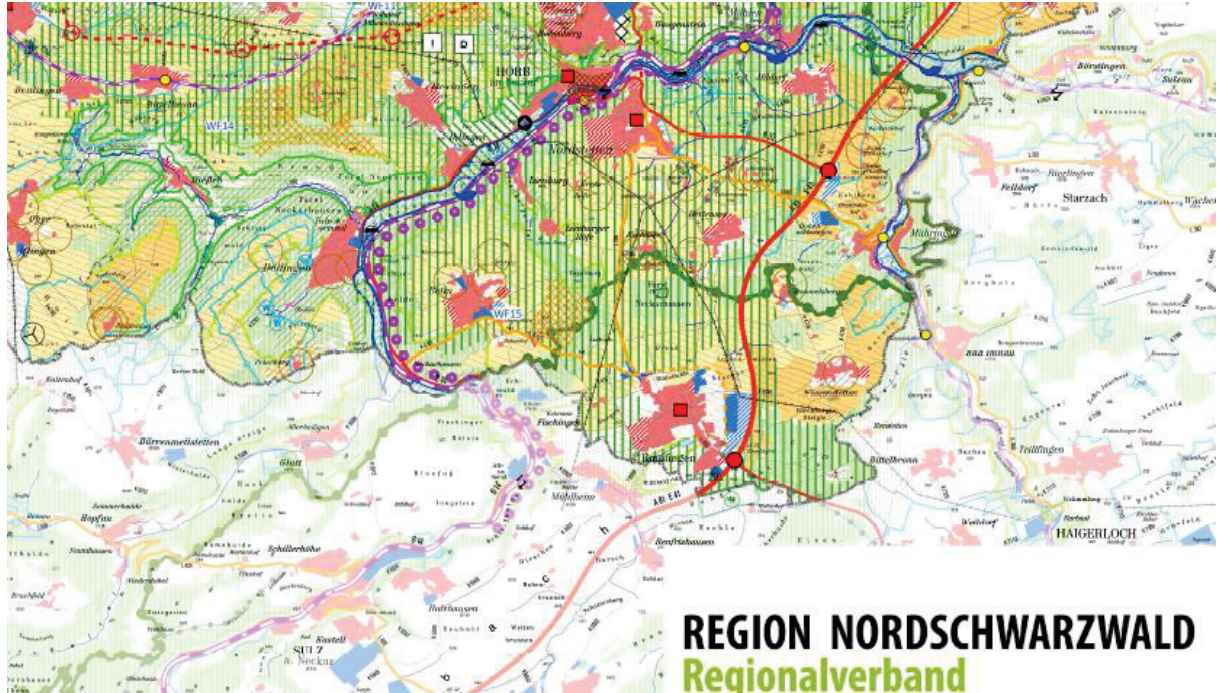
II. Sachverhalt und Begründung

Auf Basis der Vorgaben des Bundes (§ 3 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)) und im Auftrag des Landes (§ 25 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW)) an die Regionalverbände wurden Entwürfe für Teilregionalpläne für die Themen Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik gefertigt. Ziel ist es, insgesamt 1,8 % der jeweiligen Regionalverbandsfläche für Windenergie (§ 20 KlimaG BW) und 0,2 % der Fläche für Freiflächen-Photovoltaik (§ 21 KlimaG BW) auszuweisen. Gelingt dies nicht, tritt anstelle der Festsetzungen der Regionalpläne eine allgemeine Privilegierung der Anlagen (§ 249 Baugesetzbuch (BauGB)).

An der Aufstellung der Regionalpläne sind die betroffenen Kommunen zu beteiligen. Kommunen, die an den Rändern eines Regionalverbandes liegen, werden daher auch von den Nachbarverbänden wegen der Betroffenheit durch Standorte an den Grenzen

beteiligt. Neben den Teilregionalplänen der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg liegen daher auch Anhörungen durch den Regionalverband Neckar-Alb und Nordschwarzwald vor. Zu unterscheiden sind jeweils die Anhörungen zu den Themen Windenergie und Solarenergie.

Region Nordschwarzwald - Windenergie



Auszug aus Regionalplan Teilfortschreibung Windenergie Regionalverband Nordschwarzwald, Fläche für Windenergie ist ockerfarbig schraffiert, z.B. WF 15 auf der Gemarkungsgrenze Beta-Empfingen

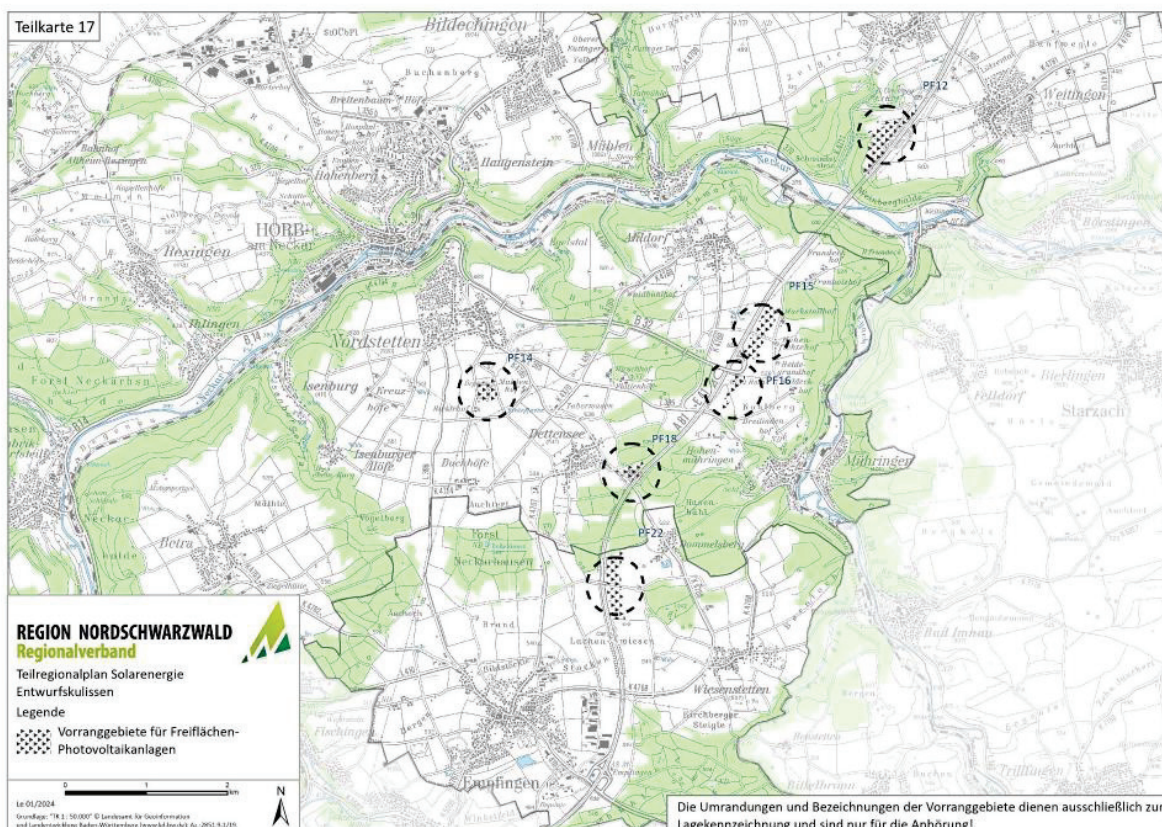
Die uns am nächsten gelegene Fläche für Windenergieanlagen befindet sich nördlich von Fischingen (WF 15) auf der Gemarkung Beta und Empfingen (ockerfarbig schraffiert).

Detaillierte Informationen können den Planunterlagen entnommen werden, welche unter:

<https://nordschwarzwald-region.de/regionalplanung/teilfortschreibungen/teilregionalplan-windenergie/>

abrufbar sind. Gerne können die Planunterlagen auch bei Frau Hils angefordert werden.

Region Nordschwarzwald - Freiflächenphotovoltaik



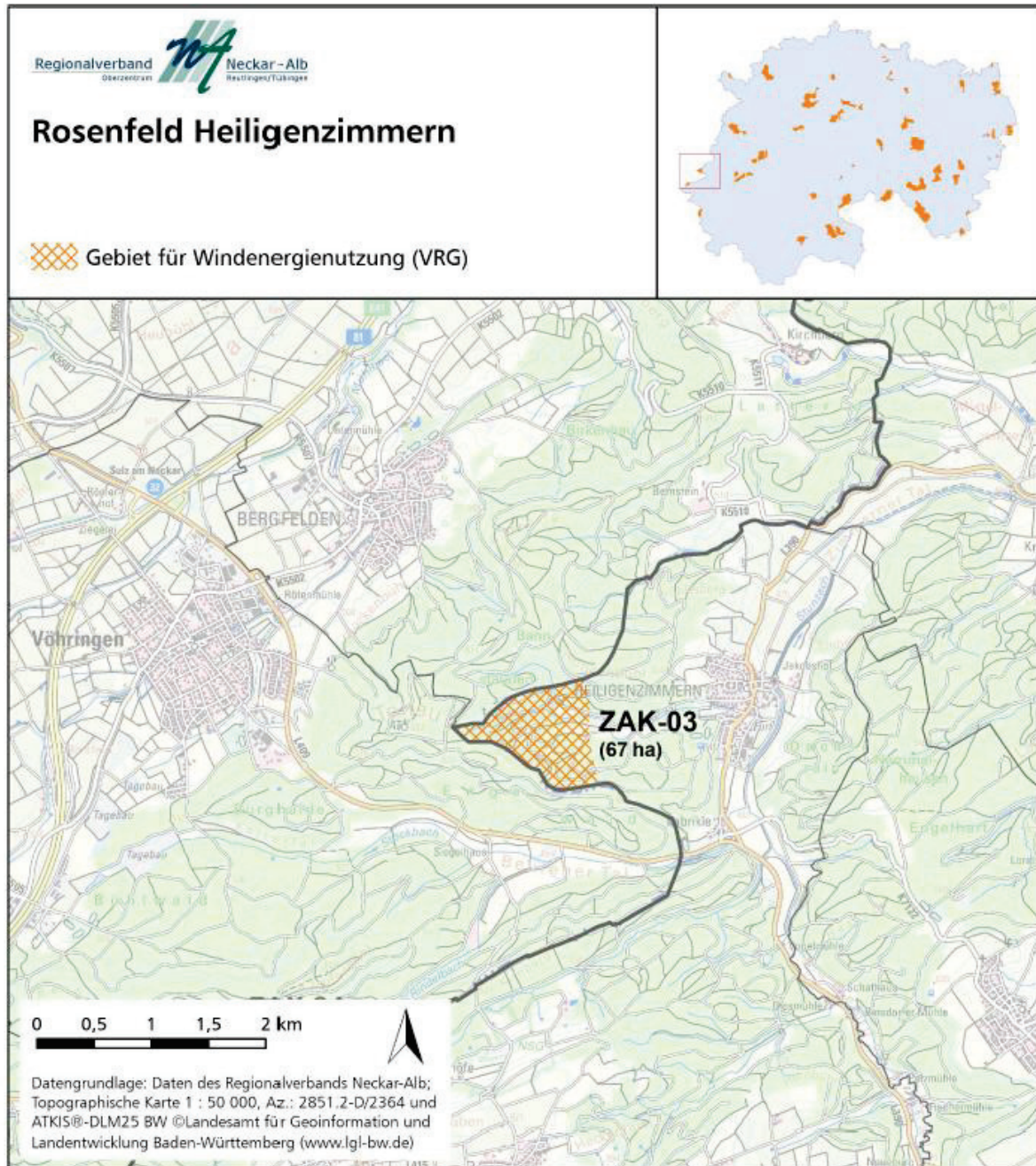
Auszug aus Regionalplan Teilfortschreibung Solarenergie Regionalverband Nordschwarzwald

Die Flächen für Solarenergie liegen entlang der A 81 und sind privilegiert.

Detaillierte Informationen können den Planunterlagen entnommen werden, welche unter:

<https://nordschwarzwald-region.de/regionalplanung/teilfortschreibungen/teilregional-plan-solarenergie/>

abrufbar sind. Gerne können die Planunterlagen auch bei Frau Hils angefordert werden.



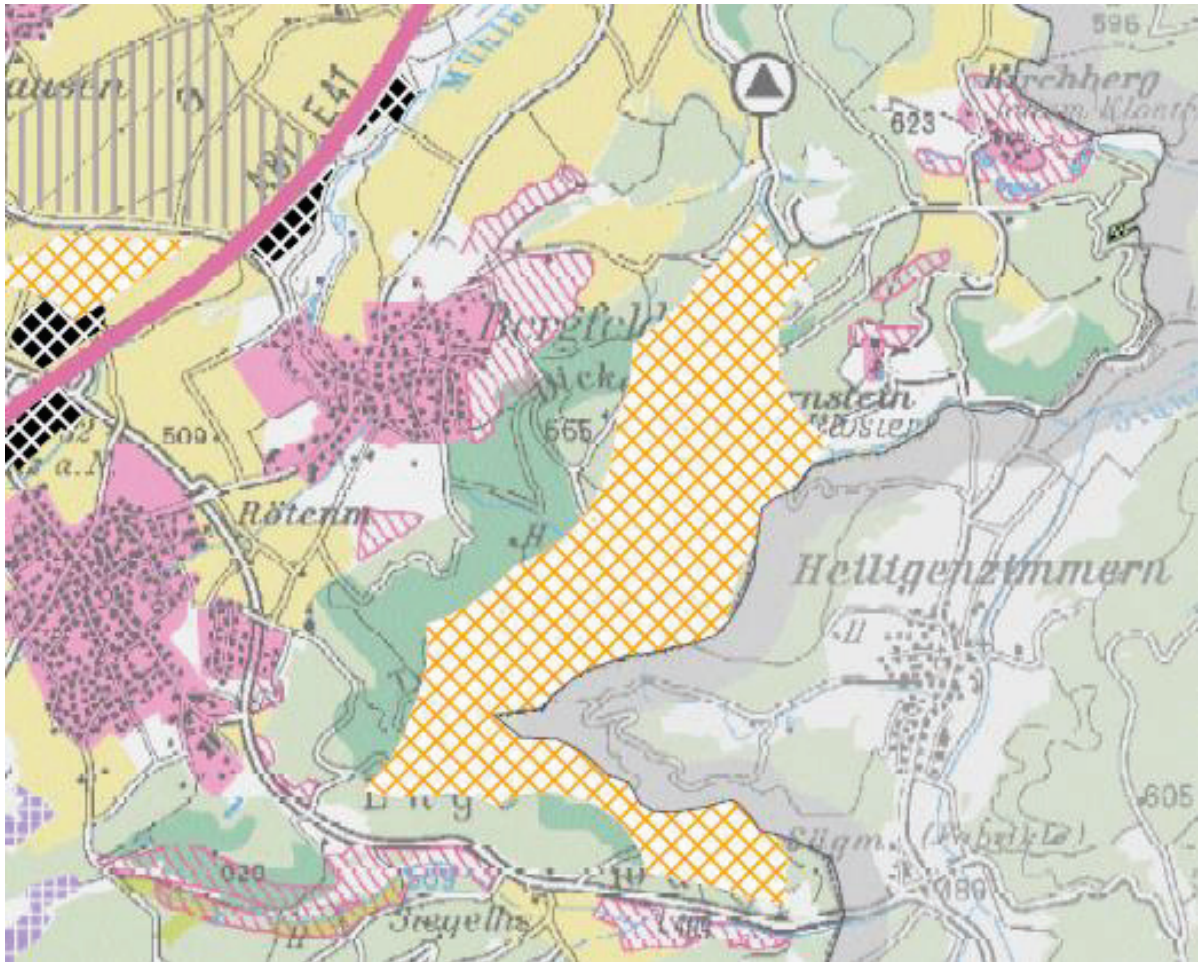
Auszug aus Regionalplan Teilfortschreibung Windenergie Regionalverband Neckar-Alb

Diese Fläche grenzt direkt an unseren Regionalplan an (siehe nächste Seite).

Detaillierte Informationen können den Planunterlagen entnommen werden, welche unter:

<https://www.rvna.de/Startseite/Regionalplanung/teilfortschreibungen.html>

abrufbar sind. Gerne können die Planunterlagen auch bei Frau Hils angefordert werden.



Auszug aus Regionalplan Teilfortschreibung Windenergie Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

Region Neckar-Alb - Freiflächenphotovoltaik

Die Stadt Sulz a.N. ist von keinen Flächen des Teilplans „Solarenergie“ des Regionalverbands Neckar-Alb betroffen.

Detaillierte Informationen können den Planunterlagen entnommen werden, welche unter:

<https://www.rvna.de/Startseite/Regionalplanung/teilfortschreibungen.html>

abrufbar sind. Gerne können die Planunterlagen auch bei Frau Hils angefordert werden.

Wir bitten um Zustimmung.

Sulz a. N. den 09.04.2024

Auszug aus der Niederschrift an:

- Baurecht (6.2)